SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Nidda			1	Wird vom Synodalbüro ausgefüll Drucksache Nr.: Wird vom Synodalbüro ausgefüll zu TO-Punkt:		33/14	
			1				
				alts-Anträgen			
				r Haushaltsstelle): ynodalbüro ausgefülli	t:		
			Antrag				
Die Dekanatssynode	a hat am 01. Nover	mher 2013 in Rans	tadt- Dauern	sheim hei 31 an	wesende	n von 42	
stimmberechtigten			taat Daaciii	menn ber 51 un	Wesenac	.11 4011 72	
"Die Kirchensynode abändern:	-		sprechend d	em nachfolgend	den Neuv	orschlag/	
§ 3 (2) GrVVO (aktueller Stand) Bei Veräußerung ertragbringender Grundstücke ist der Erlös durch den Kauf von Ersatzland (§ 5) wieder anzulegen oder einer für den Grunderwerb zweckbestimmten Rücklage zuzuführen, es sei den, das das zu veräußernde Grundstück nur einen geringen Wert aufweist. Bei Grundstücken des Kirchenvermögens kann der Verkaufserlös an Stelle der Ersatzbeschaffung zur Ausstattung einer nicht rechtsfähigen Stiftung (§ 6) verwendet werden. Unabhängig davon können 20 Prozent des Veräußerungserlöses für Baumaßnahmen verwendet oder einer Baurücklage zugeführt werden. Baudurct Verk zuzut Weit Kirch der in zweiten.			Veräußerung t Ausnahme begängen - Erlös durch de der anzulegen eklage zuzufüh de der Vorgabe endsätzlich abgischaften kaufserlös zur Durchführung ei bis drei Kaleumaßnahme michgeführt werd kaufserlös eine uführen. Ersatzbeschaftekbestimmter er nicht rechtsfühligig davor de der vondet oder ei wendet oder ei der der eine der der eine der eine der eine der eine der eine de	erlös durch den Kauf von Ersatzland (§ 5) er anzulegen oder einer für den Grunderwerb elage zuzuführen, es sei denn, das das zu ußernde Grundstück nur einen geringen aufweist. der Vorgabe des vorstehenden Satz eins kann dsätzlich abgewichen werden, wenn der aufserlös zur Abdeckung von Eigenmitteln für burchführung einer spätestens in den folgenden bis drei Kalenderjahren durchzuführenden maßnahme mit entsprechender Größenordnung ngeführt werden wird. In diesem Fall ist der aufserlös einer zweckbestimmten Rücklage führen. erhin kann bei Grundstücken des envermögens der Verkaufserlös an Stelle ersatzbeschaffung oder der Verwendung als kbestimmter Eigenmittel zur Ausstattung nicht rechtsfähigen Stiftung (§ 6) verwendet werden. brängig davon können 20 Prozent des ußerungserlöses für Baumaßnahmen endet oder einer Baurücklage zugeführt werden.			
Datum: 10.12.2013 Siege Siege University DSV-					tzende/r:		
I. Wird vom Kirchensynod			<i>V</i>				
Ergebnis der Synoda	ilverhändlung:	<u> 9/</u>					
A. Beschluss vom:					1,		
	☐ Annahme	☐ Ablehnun	д ⊔ е	instimmig	X mit I	Mehrheit	
B. Der Antrag wurde überwiesen an:					eteiligt	Feder- führend	
	ie Arbeit mit Kinderi			Erziehung			
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung							
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung					<u> </u>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung							
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit							
Bauausschuss	 		e sais de la companya de la company				
n	a a busa a						
Benennungsaus		Syno	24 40				
Finanzausschus	S	Syno der Ev. Kirche in He — Synodal	24 40				
	s ungsausschuss	1 C 1 1 1 0	ssen u. Nassau püro — aiz 1				

JAN 2014

Anl.:

Oc

Unterschrift:

Eing.:

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss